

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 „Bikepark Freckenhorst“

**Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Stadt Warendorf die Ansiedlung eines Bikeparkes planungsrechtlich vorzubereiten. Die Radsportgemeinschaft Warendorf-Freckenhorst e.V. (RSG) möchte im Norden von Freckenhorst südlich der Tennisplätze der Sportanlage Feidiek einen Bikepark errichten. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan 2010 als Fläche für Forst- sowie für Landwirtschaft dargestellt und soll künftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bikepark“ dargestellt werden.

Die Errichtung eines Bikeparks unmittelbar angrenzend an die bestehenden Sportanlagen stellt eine sinnvolle Ergänzung des Sportangebotes an diesem Standort dar. Diese räumliche Nähe führt zu Synergieeffekten insb. hinsichtlich der möglichen Doppelnutzung bereits vorhandener Erschließungsanlagen. Alternative Standorte im Nahbereich bestehender Sportanlagen stehen nicht zur Verfügung, da diese entweder dichte Gehölzstrukturen aufweisen oder als Ausgleichsflächen festgelegt sind.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 02.02. bis 03.03.2022

- bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung sowie
- im Internet unter www.o-sp.de/warendorf --> „Flächennutzungsplan“

öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden:

- der Entwurf zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und sein Begründungstext mit Umweltbericht sowie
- die für das Aufstellungsverfahren vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Warendorf verfügbar:

Für den Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

1.1 BEGRÜNDUNGSENTWURF vom 05.01.2022 mit folgendem Inhalt

1. Anlass und Ziele der Planung
2. Geltungsbereich
3. Planungsrechtliche Grundlage
4. Bestandssituation
5. Planinhalte
6. Umweltbelange
 - 6.1. Artenschutz
 - 6.2. Immissionsschutz
 - 6.3. Waldausgleich
 - 6.4. Klimaschutz / Klimaanpassung
7. Erschließung
8. Hinweise / Abschließende Erläuterung
 - 8.1. Denkmalschutz
 - 8.2. Altlasten
 - 8.3. Kampfmittel
 - 8.4. Richtfunkverbindungen

1.2 UMWELTBERICHT vom 05.01.2022 als Teil des Begründungsentwurfes mit folgendem Inhalt

1. Einleitung
 - 1.1. Festlegung der Erforderlichkeit von Umfang und Detaillierungsgrad
2. Inhalt, Ziel und Erforderlichkeit der FNP- Änderung
3. Abgrenzung, Lage und Größe des Planbereiches
4. Nutzung und ihre Darstellung im Flächennutzungsplan
5. Allgemeine Ziele des Umweltschutzes in übergeordneten Fachplänen und Fachgesetzen
 - 5.1. Allgemeine Ziele des Umweltschutzes in übergeordneten Fachplänen
 - 5.1.1. Regionalplan (ehem. Gebietsentwicklungsplan)
 - 5.1.2. Landschaftsplan
 - 5.1.3. Biotopkataster des LANUV
 - 5.1.4. FFH-Gebiete/Vogelschutzgebiete/Naturschutzgebiete
 - 5.2. Allgemeine Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen
 - 5.2.1. Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung
 - 5.2.2. Klima, Luft, Emissionen, Immissionen
 - 5.2.3. Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
 - 5.2.4. Boden / Fläche
 - 5.2.5. Wasser und Abwasser
 - 5.2.6. Kulturgüter und Sachgüter
 - 5.2.7. Abfall
6. Bestandsaufnahme, Prognosen, Maßnahmen, Alternativen der relevanten Umweltbelange
 - 6.1. Mensch und Gesundheit, Bevölkerung, Risiken für die Gesundheit, Emissionen, Immissionen, Luft, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung
 - 6.2. Klima / Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel .
 - 6.3. Boden, Fläche

- 6.4. Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild .
- 6.5. Wasser, Abwasser
- 6.6. Kulturgüter und Sachgüter, kulturelles Erbe
- 6.7. Abfall
- 6.8. Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- 6.9. Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete
- 6.10. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten .
- 7. Waldausgleich
- 8. Landschaftspflegerische Belange
- 9. Sonstige Angaben
 - 9.1. Verwendete technische Verfahren und eventuelle Probleme bei der Erstellung
- 10. Zusammenfassung
- 11. Literatur

1.3 ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG von April 2021 mit folgendem Inhalt

- 1. Einleitung, Veranlassung und planerische Grundlagen
- 2. Lage und planerische Vorgaben
- 3. Vorhandene Biotop- und Nutzungstypen
- 4. Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I
 - 4.1. Einleitung / gesetzliche Grundlage
 - 4.2. Verwaltungsvorschrift Artenschutz
 - 4.3. Datenrecherche
 - 4.4. Potentialanalyse, Stufe I
 - 4.5. Potentielle Betroffenheit und artenschutzrechtliche Bewertung
 - 4.6. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
- 5. Fazit
- 6. Literatur
- 7. Anhang / Fotodokumentation / Protokoll einer Artenschutzprüfung

1.4 Geräuschprognose vom 03.01.2022 mit folgendem Inhalt

- 1. Zusammenfassung
- 2. Situation und Aufgabenstellung
- 3. Beurteilungsgrundlagen in der Bauleitplanung
 - 3.1. Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV
- 4. Schalltechnische Auswirkungen durch Sportanlagenlärm
 - 4.1. Immissionsrichtwerte
 - 4.2. Betriebszeiten
- 5. Sportanlagenlärm
 - 5.1. Fahrzeugverkehr / Parkplatz
 - 5.2. Tennisplätze
 - 5.3. Bikepark
 - 5.4. Kommunikationsgeräusche
 - 5.5. Variante Training werktags
 - 5.6. Variante Fußballspiel (Rasenplatz) Tennisspiele sowie Bikepark-Nutzung an Sonn- und Feiertagen
 - 5.7. Variante Fußballspiel (Kunstrasenplatz), Tennisspiele sowie Bikepark-Nutzung an Sonn- und Feiertagen
 - 5.8. Variante Nutzung des Bikeparks während des Beurteilungszeitraumes „Ruhezeit am Morgen“
- 6. Immissionsberechnung
 - 6.1. Sportanlagen
- 7. Ergebnisse
 - 7.1. Maximalpegel durch einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen
- 8. Qualität der Prognose
- 9. Literaturverzeichnis
- 10. Anhang

1.5 UMWELTBEZOGENE STELLUNGNAHMEN der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 sowie von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Abwasserbetrieb Warendorf
zum Thema Entwässerung
Betroffenheit des Schutzgutes: Boden, Wasser
- Kreis Warendorf – Immissionsschutzbehörde
Zum Thema Immissionsschutz (Lärmschutz)
Betroffenheit des Schutzgutes: Mensch und Gesundheit
- Kreis Warendorf – Umweltschutz und Straßenbau
Zum Thema Gehölzsaum am Gewässer
Betroffenheit des Schutzgutes: Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Wasser
- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein Westfalen
zum Thema Darstellung von Wald
Betroffenheit des Schutzgutes: Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt
- Wasser- und Bodenverband Warendorf Süd
zum Thema Gewässer
Betroffenheit des Schutzgutes: Boden, Wasser
- Herr J. / Herr H.
zum Thema Immissionsschutz (Lärmschutz)
Betroffenheit des Schutzgutes: Mensch und Gesundheit

Neben dem Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung werden die unter 1.1 – 1.4 aufgelisteten vorhandenen umweltbezogenen Informationen öffentlich ausgelegt. Zusätzlich zur Offenlegung im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung der Stadtverwaltung können der Flächennutzungsplanentwurf sowie die Informationen gemäß 1.1 – 1.4 auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Flächennutzungsplan“ eingesehen werden. Die vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß 1.5 sind ebenfalls im Sachgebiet verfügbar.

Die Plangebietsgrenzen der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in den Übersichtsplänen vom 06.04.2020 im Maßstab 1: 5.000 dargestellt, die dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt sind.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 23. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

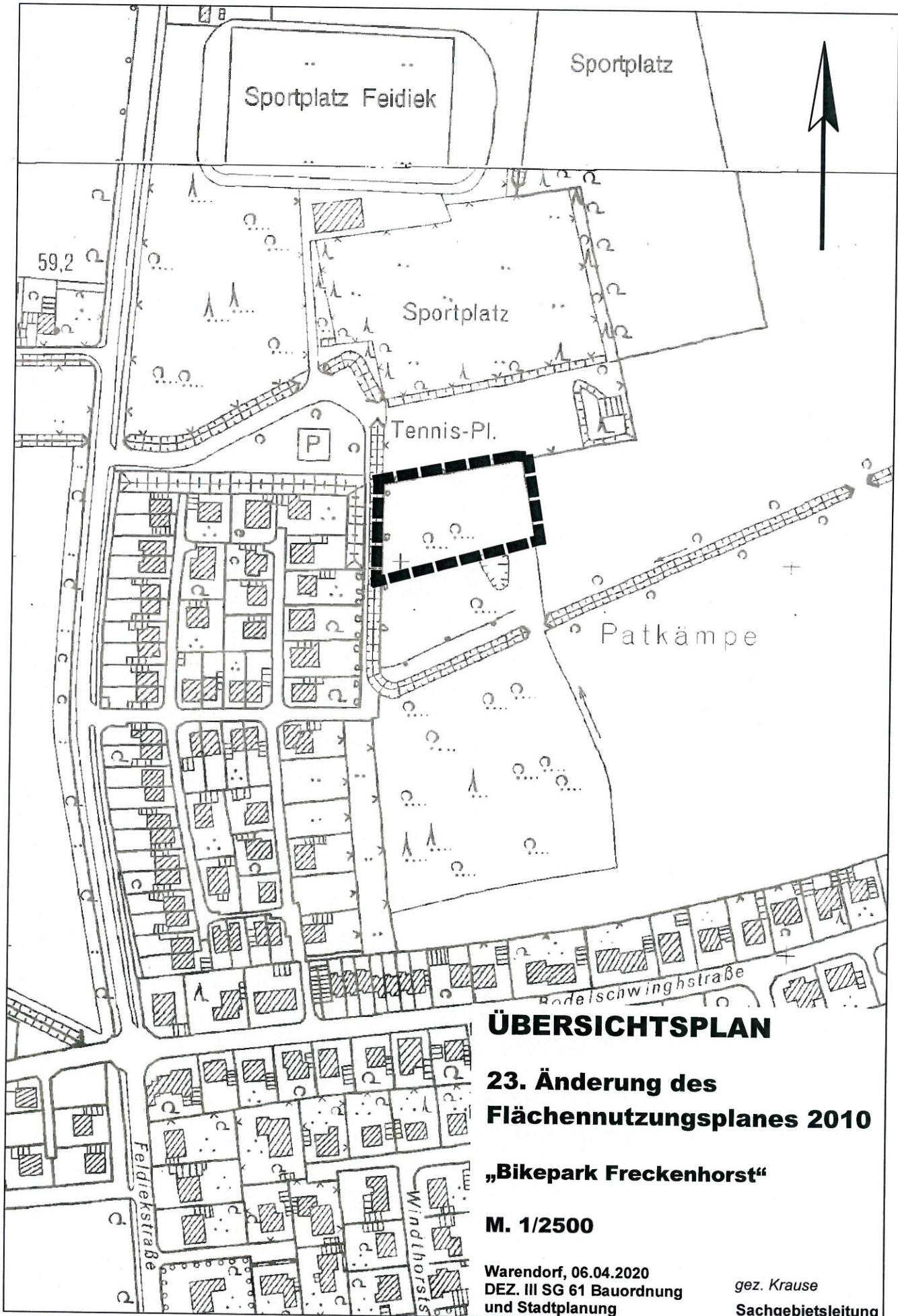
Warendorf, 26.01.2022

Der Bürgermeister



Peter Horstmann

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010

„Bikepark Freckenhorst“

M. 1/2500

Warendorf, 06.04.2020
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung